

Es lächelt der See und ladet zum Nachdenken

Seesicht: Die Sportart Wakeboarden löst Diskussionen um die richtige Nutzung unseres Sees aus. Die Debatte ist mindestens so heftig wie die fürs Boarden nötigen Wellen. Einige Gedanken dazu.

Welche Nutzung erträgt der See, welche Einschränkungen braucht es zum Schutz des Sees als Natur- und Erholungsraum? Das sind heute diskutierte Fragen. Vor Jahrhunderten war es umgekehrt: Der Schutz der Einwohner vor dem See war das Thema. So etwa im 16. Jahrhundert: Die im Jahre 1540 erstellte Uferstrasse nach Cham geriet jeweils nach reichlichen Niederschlägen unter Wasser und war längere Zeit unpassierbar. Das führte schliesslich zum Projekt der Abgrabung des Zugersees durch Stadtbaumeister Jost Knopfli im Jahr 1591/92 (vgl. Zuger Neujahrsblatt 1993, S. 22ff). Doch schon damals mag insgeheim die Absicht mitgespielt haben, durch diese Absenkung Land zu gewinnen, und somit war auch damals die Frage des Nutzens des Sees und seiner Ufer gestellt.

Ursache der Empörung

Fast in jeder Ausgabe unserer Zeitungen im Juni finden sich empörte Leserbriefe. Von Schock, Unverständnis und Ärger ist hier die Rede, und die Schreibenden wenden sich dabei meistens gegen Verbote des Wakeboardens auf dem Zugersee und fordern: «Nehmt uns Jungen das Wakeboarden nicht weg» oder «Naherholungsraum See nicht einschränken». Der äussere Anlass dieser Aufregung ist die vom Regierungsrat geäusserte und vom Zuger Kantonsrat mehrheitlich unterstützte Absicht, Einschränkungen des Wakeboardverkehrs zu prüfen. In der Beantwortung einer Interpellation hat der Regierungsrat klar differenziert: Veranstaltungen wie das im letzten Jahr erfolgreiche Boardstock-Festival sollen auch in Zukunft möglich

sein (die letztmals auferlegten strengen Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten). Zu prüfen sei allerdings die (heute mögliche) Dauernutzung des Sees durch intensive Nutzungen wie diejenige des Wakeboardens. Dieser Vorschlag entspringt nicht einfach einer behördlichen Regelungswut; vielmehr geht es um die grundsätzliche Frage, wie unser See genutzt werden soll und wer für die entsprechenden Regeln verantwortlich ist.



Erholungsraum See

Auf den ersten Blick scheinen sich alle einig zu sein: «Naherholungsraum See nicht einschränken», so gemäss dem zitierten Titel eines Leserbriefes. Was aber darunter verstanden wird und welche Erholung der See bieten soll, darüber gehen die Antworten weit auseinander: Wirkt der See nicht am beruhigendsten und erholendsten, wenn er ungenutzt da liegt und unsere Sinne – gerade in unserer hektischen Alltagswelt – zur Ruhe bringt? Für andere ist es umgekehrt: Bewegung und Spass auf dem Wasser, gleitend und springend am Seil hinter einem kräftigen Boot, das ist Abwechslung und somit Erholung pur! Klar wird, dass hier verschiedenste Haltungen und Interessen aufeinander prallen – und das ist die eigentliche Ursache der aktuellen Debatte.

Es gilt zu erkennen, dass es kein Vorrecht einer bestimmten Nutzung des Sees ge-

genüber anderen legitimen Nutzungen gibt. Es gibt kein Vorrecht derjenigen, die traditionellerweise den See nutzen (Fischer), aber auch kein solches derjenigen, die (motoren)stärker sind. Es gibt kein Vorrecht der Älteren und keines der Jüngeren.

Eigenverantwortung

Die beschriebene Gleichberechtigung bedeutet, dass diejenigen ihre (bisherige) Freiheit besonders rücksichtsvoll nutzen sollen, welche den See durch Wellenbewegung und Lärm intensiver beanspruchen. Von diesen Kreisen – es sind nun primär die Wakeboarder angesprochen – müssten eigentlich Vorschläge kommen, wie sie ihre tolle Sportart ausüben wollen, um auch den ruhigeren Seebesutzern ihre Möglichkeiten zu belassen. Doch davon hört man wenig, obwohl alle Interessengruppen zu einem Gespräch an den runden Tisch geladen worden sind. Gefragt wäre ein ernsthafter Anstoss aus dem Kreis der Interessierten, die vielfältigen Nutzungen auf dem See untereinander zu regeln und eventuell auch zu erkennen, dass gewisse Einschränkungen (z.B. für Wanderboote) für alle Zugerinnen und Zuger dienlich sein könnten. Solche Regelungen in Eigenverantwortung sollten möglich sein, bevor der Staat mit Vorschriften eingreifen muss, um den Erholungsraum See für alle zu bewahren. Alle Interessierten sind zu aktivem Nachdenken und entsprechenden Gesprächen aufgerufen. Vielleicht verweilen wir zu diesem Zweck einmal am Seeufer, wo in einem Abschlussstein am Ufer eingelassen steht «In Gedanken versunken» (von Andrea Wolfensberger, Schiffstation Alpenquai). Dies beruhigt die jetzigen Emotionswogen, um zu einer sachorientierten Interessenabwägung zu gelangen.